



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

8. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188	

Im Raum steht die Durchführung eines Sachverständigen-
gesprächs. Die mitberatenden Ausschüsse sollen schriftlich
zur aktiven Teilnahme aufgefordert werden. Den genauen
Ablauf des Beratungsprozesses, der zügig abgeschlossen
werden soll, wollen die Obleute am Rande des nächsten
Plenums festlegen.

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 11 b siehe nöAPr 16/10

2 SGB-II-Report – Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen 8

– Bericht der Landesregierung

Dem Vortrag von RB Dr. Julia Brennecke (MAIS) schließt sich eine Diskussion an.

3 Unterstützung gehörloser Eltern hörender Kinder 19

– Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/372

Das MAIS ist gebeten, dem Ausschuss zu diesem Sachverhalt eine auf der Erfahrung anderer Bundesländer basierende Regelung vorzuschlagen.

4 Martin und Metin werden hier gebraucht. Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften verhindern – Anreize zum Hierbleiben oder zur Rückkehr schaffen 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1276

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Empfehlung des federführenden Integrationsausschusses zum weiteren Beratungsverlauf abzuwarten.

5 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie 25

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1277

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zum weiteren Beratungsverlauf abzuwarten.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nicht-
raucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nicht-
raucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)****26**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125Vorlage 16/199
Ausschussprotokoll 16/46

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den als „4. Änderungsantrag“ bezeichneten – weitestgehenden – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 1*).

Der Ausschuss lehnt den als „Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 2*).

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an (*siehe Anlage 3*).

Der Ausschuss lehnt den als „2. Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 4*).

Der Ausschuss lehnt den als „3. Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 5*).

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/125 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der

Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an. Damit wird dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung empfohlen. Einziger Berichterstatter soll der Ausschussvorsitzende sein.

7 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes 32

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 einstimmig an.

8 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Der Ausschuss erwägt, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Fragen zur Durchführung sollen die Obleute vorab klären.

9 Aktueller Sachstand zu den Frühreha-Plätzen in Nordrhein-Westfalen 35

– Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/379

AGS-Ausschuss und MGEPA wollen das Thema gemeinsam begleiten. Nach Vorlage detaillierterer Informationen soll eventuell eine Expertenrunde einberufen werden.

10 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 39

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

Der Ausschuss wird zu diesem Antrag eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchführen.

11 Verschiedenes 40

a) Plenarthemen und Ausschusssitzungstermine 40

(Unterpunkt b siehe nichtöffentlicher Teil nöAPr 16/10)

* * *

8 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf am 7. November 2012 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Nun folge der erste Beratungsdurchgang.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) benennt die wichtigsten Änderungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden sollten:

Aktuelle bundes- und landesrechtliche Verfahrens- und Organisationsänderungen erforderten Anpassungen sowohl im Heilberufsgesetz als auch im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die künftige Verbindlichkeit klinischer Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz mache eine Erweiterung der Haftungsfreistellungsregelung der Ethikkommissionen der Ärztekammern notwendig.

Die Flexibilisierung der Wahlen zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern solle die Vorbereitung und Durchführung der bisher sehr komplizierten und aufwendigen Wahlen erleichtern.

Ergänzt werden solle eine Regelung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für berufstätige Kammerangehörige und über eine entsprechende Nachweispflicht gegenüber den zuständigen Kammern, soweit diese einen solchen Nachweis verlangten.

Eine weitere Neuerung bestehe darin, den Kammern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Kammerangehörigen grundsätzlich zu verpflichten, den privatärztlich organisierten Notfalldienst außerhalb der eigenen Praxis in einer zentralen Notfalleinrichtung zu verrichten und sich an den Kosten für die Inanspruchnahme der privat organisierten Notfalldienste zu beteiligen.

Zudem solle eine Rechtsgrundlage für die angemessene finanzielle Beteiligung der Apothekenkammern an den Betriebskosten der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten und Assistentinnen geschaffen werden.

Des Weiteren wolle man dem Wunsch der Psychotherapeutenkammer NRW nachkommen und zur Erprobung neuer Weiterbildungsgänge in der Psychotherapie unter engen Voraussetzungen Abweichungen von der Regelweiterbildung zulassen.

Hauptsächlich redaktionelle Anpassungen beim Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst rufe die Einrichtung des Landesentrums für Gesundheit in Bochum (LZG) hervor.

Darüber hinaus solle im ÖGDG die örtliche Zuständigkeit der unteren Gesundheitsbehörden im Rahmen von beamtenrechtlichen Begutachtungsverfahren geregelt werden.

Schließlich gehe es um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die grundsätzliche Anwendung des Wohnortprinzips bei Untersuchungen von Beamten und Beamtinnen durch die unteren Gesundheitsbehörden, die hierdurch ausgewogen belastet werden sollten. Das bisherige Dienstortprinzip sei danach künftig die Ausnahme.

Seine Fraktion halte wegen der Vielzahl der angesprochenen Themenfelder eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf für zwingend notwendig, so **Peter Preuß (CDU)**. Die Obleute sollten deren Durchführung erörtern und die Themenfelder mit Blick auf den zu erstellenden Fragenkatalog eingrenzen.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) meint, viele der Änderungen seien lediglich formaler Art und würden in allen Bundesländern vorgenommen, sodass eine Anhörung hierzu sehr aufwendig erscheine. Sie biete den Fraktionen an, so die Ministerin, in der laufenden Ausschusssitzung oder in einer Obleuterunde vorhandene Fragen mit der Fachabteilung detailliert zu klären, um etwaigen Bedarf für eine Anhörung über inhaltliche Fragen festzustellen.

Vorsitzender Günter Garbrecht macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss souverän sei, Anhörungen zu beschließen. Alles Weitere sollten die Obleute vereinbaren.

Der Ausschuss erwägt, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Fragen zur Durchführung sollen die Obleute vorab klären.